

**Akkreditierungsbericht zum Akkreditierungsantrag der  
Universität Göttingen  
Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät  
AZ 1659-xx-1**



**4. Sitzung der ZEvA-Kommission am 20.11.2018**

**Per Umlaufbeschluss**

**TOP x.xx**

Studiengang	Abschluss	ECTS	Regel- studienzeit	Studienart	Kapazität	Master	
						konsekutiv/ weiterbild.	Profil
Angewandte Statistik	M.Sc.	120	4	Vollzeit	30	k	f
Steuerlehre	M.Sc.	120	4	Vollzeit	30	k	f
Wirtschaftspädagogik und Personalentwicklung	M.Sc.	120	4	Vollzeit	30	k	f

Vertragsschluss am: 24.11.2017

Datum der Vor-Ort-Begutachtung: 17.05.2018

Ansprechpartner der Hochschule:

Prof. Dr. Stefan Dierkes

Studiendekan der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät

Platz der Göttinger Sieben 3, 37073 Göttingen

Tel. +49 (0)551 / 39-4466

Fax +49 (0)551 / 39-9786

E-Mail: stefan.dierkes@wiwi.uni-goettingen.de

Betreuender Referent: Michael Weimann

Gutachter:

- Herr Prof. Dr. H.-Hugo Kremer, Professur für Wirtschafts- und Berufspädagogik, insbes. Mediendidaktik und Weiterbildung, Universität Paderborn
- Herr Prof. em. Dr. Gerhard Tutz, Professur für angewandte Stochastik, Ludwig-Maximilians-Universität München
- Herr Prof. Dr. Gerd Schmidt, Professur für Rechnungswesen/Steuerlehre, Nordakademie Elmshorn
- Herr Burkhard Wagener, Fachanwalt für Steuerrecht (Vertreter der Berufspraxis)
- Herr Maik Dute, Student der Mathematik und angewandten Statistik, Universität Dortmund (Vertreter der Studierenden)

**Hannover, den 18.07.2018**

## Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis .....	I-2
I. Gutachtervotum und ZEKo-Beschluss .....	I-4
1. ZEKo-Beschluss .....	I-4
<i>Angewandte Statistik (M.Sc.)</i> .....	I-4
<i>Steuerlehre (M.Sc.)</i> .....	I-4
<i>Wirtschaftspädagogik und Personalentwicklung (M.Sc.)</i> .....	I-4
2. Abschließendes Votum der Gutachter .....	I-5
2.1 Allgemein .....	I-5
2.2 Angewandte Statistik (M.Sc.) .....	I-5
2.3 Steuerlehre (M.Sc.) .....	I-6
2.4 Wirtschaftspädagogik und Personalentwicklung (M.Sc.) .....	I-6
II. Bewertungsbericht der Gutachter .....	II-1
Einleitung und Verfahrensgrundlagen .....	II-1
1. Studiengangsübergreifende Aspekte .....	II-2
1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse .....	II-2
1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs .....	II-3
1.3 Studierbarkeit .....	II-3
1.4 Ausstattung .....	II-4
1.5 Qualitätssicherung .....	II-5
2. Angewandte Statistik (M.Sc.) .....	II-7
2.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse .....	II-7
2.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs .....	II-8
2.3 Studierbarkeit .....	II-9
2.4 Ausstattung .....	II-9
2.5 Qualitätssicherung .....	II-9
3. Steuerlehre (M.Sc.) .....	II-10
3.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse .....	II-10
3.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs .....	II-11
3.3 Studierbarkeit .....	II-12
3.4 Ausstattung .....	II-12
3.5 Qualitätssicherung .....	II-12
4. Wirtschaftspädagogik und Personalentwicklung (M.Sc.) .....	II-13
	I-2

Inhaltsverzeichnis

4.1	Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse.....	II-13
4.2	Konzeption und Inhalte des Studiengangs.....	II-14
4.3	Studierbarkeit.....	II-15
4.4	Ausstattung.....	II-15
4.5	Qualitätssicherung.....	II-15
5.	Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates.....	II-16
5.1	Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 2.1).....	II-16
5.2	Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem (Kriterium 2.2)...	II-16
5.3	Studiengangskonzept (Kriterium 2.3).....	II-17
5.4	Studierbarkeit (Kriterium 2.4).....	II-17
5.5	Prüfungssystem (Kriterium 2.5).....	II-17
5.6	Studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6).....	II-18
5.7	Ausstattung (Kriterium 2.7).....	II-18
5.8	Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8).....	II-18
5.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9).....	II-18
5.10	Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (Kriterium 2.10).....	II-19
5.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11).....	II-19
III.	Appendix.....	20
1.	Stellungnahme der Hochschule.....	20

## I. Gutachtertvetum und ZEKO-Beschluss

### 1. ZEKO-Beschluss

Die ZEVA-Kommission nimmt den Bewertungsbericht der Gutachtergruppe, die Stellungnahme der Hochschule sowie die Würdigung der Stellungnahme durch die Gutachtergruppe zur Kenntnis und trifft auf dieser Basis die folgenden Entscheidungen. Hierbei macht sie sich auf Basis der Stellungnahme die von der Gutachtergruppe empfohlene Auflage nicht zu eigen.

#### **Angewandte Statistik (M.Sc.)**

Die ZEKO beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Angewandte Statistik mit dem Abschluss Master of Science ohne Auflage für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

#### **Steuerlehre (M.Sc.)**

Die ZEKO beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Steuerlehre mit dem Abschluss Master of Science ohne Auflage für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

#### **Wirtschaftspädagogik und Personalentwicklung (M.Sc.)**

Die ZEKO beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Wirtschaftspädagogik und Personalentwicklung mit dem Abschluss Master of Science mit der folgenden Auflage für die Dauer von fünf Jahren.

1. Die Veröffentlichung der Studien- und Prüfungsordnung ist nachzuweisen. (Kriterien 2.5, 2.8, Drs. AR 20/2013)

Die Auflage ist innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die ZEKO weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Aufлагenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

## 2. Abschließendes Votum der Gutachter

### 2.1 Allgemein

#### 2.1.1 Allgemeine Empfehlungen:

- Die Gutachtergruppe hat im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens den Eindruck gewonnen, dass ein Systemproblem in der Qualitätssicherung vorliegen könnte. Die Gutachtergruppe empfiehlt dringlich die flächendeckende Umsetzung des Qualitätssicherungssystems, wie es in der Antragsdokumentation beschrieben wurde. Weiter empfiehlt die Gutachtergruppe, die Befragung zur Lehrveranstaltungsevaluation zeitlich so zu takten, dass eine Rückmeldung der Ergebnisse an die Studierenden bis zur/in der letzten Vorlesung ermöglicht wird.
- Die Gutachtergruppe empfiehlt, ein Konzept zu erarbeiten, mit welchem Bedarfe, Nutzungsverhalten und Nutzen der Personalentwicklungsmaßnahmen nachgehalten werden kann.
- 2. Die Gutachtergruppe empfiehlt nachdrücklich eine stärkere Verknüpfung der verschiedenen Ebenen (Studiengangs-, Modul- und Lehrveranstaltungsebene) der Qualifikationsbeschreibungen miteinander.
- 3. Die Gutachtergruppe empfiehlt, Wiederholungsprüfungen für alle Pflichtmodule im Semester-Turnus anzubieten, um die Studierbarkeit zu erhöhen.

#### 2.1.2 Allgemeine Auflagen/Mängel:

- Aufgrund des starken Hinweises auf ein Systemproblem der Qualitätssicherung (siehe obige Empfehlung sowie ausführliche Beschreibung im Bewertungsbericht) ist eine interne Evaluation des Qualitätssicherungssystems durchzuführen mit dem Ziel, Probleme zwischen den verschiedenen Ebenen der Qualitätssicherung zu identifizieren. Die Ergebnisse aus der internen Evaluation sind im Rahmen der Auflagenerfüllung nachzuweisen. (Kriterium 2.9 Drs. AR 20/2013)

## 2.2 Angewandte Statistik (M.Sc.)

### 2.2.1 Empfehlungen:

- Die Prüfungsmodalitäten sind oft unklar. In der Modulübersichtstabelle steht meist Klausur (z.B. in Multivariate Verfahren), im Modulhandbuch findet sich dann Examen oder mündliche Prüfungen. Dies sollte besser abgestimmt werden.

## **2.2.2 Akkreditierungsempfehlung an die ZEvA-Kommission (ZEKo)**

Die Gutachter empfehlen der ZEKo die Akkreditierung des Studiengangs Angewandte Statistik mit dem Abschluss Master of Science ohne Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

## **2.3 Steuerlehre (M.Sc.)**

### **2.3.1 Empfehlungen:**

- Die Gutachtergruppe stellt fest, dass der Studiengang auf ein inhaltlich abgegrenztes Berufsfeld ausgerichtet ist und empfiehlt der Hochschule, dies den Interessenten am Studiengang vorweg deutlicher darzustellen. Hierfür sollte das spezielle Studiengangskonzept klarer und schlüssiger formuliert werden, so dass Studierenden, welche nur über das Mindestmaß der rechtlichen Vorerfahrungen verfügen, deutlich wird, was die Zielrichtung des Studiengangs ist.

## **2.3.2 Akkreditierungsempfehlung an die ZEvA-Kommission (ZEKo)**

Die Gutachter empfehlen der ZEKo die Akkreditierung des Studiengangs Steuerlehre mit dem Abschluss Master of Science ohne Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

## **2.4 Wirtschaftspädagogik und Personalentwicklung (M.Sc.)**

### **2.4.1 Empfehlungen:**

- Die Struktur des Studiengangs sollte klarer und informativer in den jeweiligen Übersichten dargestellt werden.

## **2.4.2 Akkreditierungsempfehlung an die ZEvA-Kommission (ZEKo)**

Die Gutachter empfehlen der ZEKo die Akkreditierung des Studiengangs Wirtschaftspädagogik und Personalentwicklung mit dem Abschluss Master of Science mit der folgenden Auf-

1 Gutachtervotum und ZEKO-Beschluss

2 Abschließendes Votum der Gutachter

lage für die Dauer von fünf Jahren.

4. Die Veröffentlichung der Studien- und Prüfungsordnung ist nachzuweisen. (Kriterien 2.5, 2.8, Drs. AR 20/2013)

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

*II Bewertungsbericht der Gutachter*

*0 Einleitung und Verfahrensgrundlagen*

## II. Bewertungsbericht der Gutachter

### Einleitung und Verfahrensgrundlagen

Die Universität Göttingen ist eine Universität in staatlicher Verantwortung und in Trägerschaft einer Stiftung Öffentlichen Rechts mit mehr als 31.000 Studierenden<sup>1</sup>. In den 13 Fakultäten der Universität sind insgesamt über 470 Professor(inn)en und über 12000 Mitarbeiter(innen) tätig.

Die Universität Göttingen bietet aktuell ca. 200 Studiengänge auf Bachelor- und Masterniveau an. Mit diesem Akkreditierungsverfahren werden Studiengänge aus dem Bereich Wirtschaftswissenschaften der Universität reakkreditiert (bzw. im Falle des „Wirtschaftspädagogik und Personalentwicklung“ erstmalig akkreditiert).

Grundlagen des Bewertungsberichtes sind die Lektüre der Dokumentation der Universität und die Vor-Ort-Gespräche in Göttingen. Während der Vor-Ort-Gespräche wurden Gespräche geführt mit der Universitätsleitung, mit den Fakultätsleitungen, mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit Studierenden.

Die Bewertung beruht auf den zum Zeitpunkt der Vertragslegung gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz. Zentrale Dokumente sind dabei die „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013), die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) und der „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005).<sup>2</sup>

<sup>1</sup> Alle Zahlen siehe <http://www.uni-goettingen.de/de/zahlen-daten-und-fakten/24499.html>, abgerufen am 15.06.2018

<sup>2</sup> Diese und weitere ggfs. für das Verfahren relevanten Beschlüsse finden sich in der jeweils aktuellen Fassung auf den Internetseiten des Akkreditierungsrates, <http://www.akkreditierungsrat.de/>



## 1. Studiengangübergreifende Aspekte

### 1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Siehe Abschnitte 2.1, 3.1. und 4.1.

zentrale Aspekte, die für alle Studiengänge gelten:

Die Hochschule hat für die Studiengänge einen gesamtheitlichen Ansatz zur Förderung des gesellschaftlichen Engagements sowie der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden verfasst. Dieser gilt für alle Studiengänge und wurde in dieser Form von der Gutachtergruppe als gut bewertet:

„Innerhalb aller Studiengänge der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät fördern verschiedene Angebote und Studieninhalte das zivilgesellschaftliche Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden. Die Lehrenden der Studiengänge sind gefordert, Handlungsfelder, Möglichkeiten und die Bedeutung zivilgesellschaftlichen Engagements im Rahmen des Curriculums zu thematisieren. Die Studierenden sollen dazu motiviert werden, den Einsatz ihrer im Studium erlangten professionellen Handlungs- und Urteilsfähigkeit in Bezug auf interdisziplinäre Fragestellungen und Interkulturalität nicht auf das berufliche Handlungsfeld zu begrenzen, sondern auch darüber hinaus zivilgesellschaftlich einzusetzen. Diesem Ziel dient auch die Beschäftigung mit ethischen Fragestellungen, die zum einen integraler Bestandteil verschiedenster Module ist, zum anderen auch explizit durch das Modul ‚Wirtschafts- und Unternehmensethik‘ adressiert werden.“

Im Master-Studium werden Sozial- und Selbstkompetenzen durch die verschiedenen Lehrveranstaltungsformen gefördert. Kooperatives Arbeiten wird in Übungen, Seminaren und Tutorien gestärkt, kommunikative Fähigkeiten zum Austausch und zur Aushandlung gefördert sowie die Befähigung zur Perspektivenübernahme, das Akzeptieren anderer Sichtweisen, das Vereinbaren von Zielen sowie die Bereitschaft zum Kompromiss gestärkt. Zusätzlich lernen die Studierenden insbesondere in Seminaren die Einhaltung guter wissenschaftlicher Praxis. Ebenso gewährt ein breit gefächertes Wahlangebot an Vertiefungen und Spezialisierungen den Studierenden ein hohes Maß an Selbstbestimmung und Entscheidungsfreiheit, welche sich positiv auf die Entwicklung der Persönlichkeit auswirken.“ (Antragsdokumentation der Hochschule, S. 4)

Die Gutachtergruppe hat sich auf Basis der Antragsunterlagen sowie der Gespräche vor Ort ein Bild davon machen können, dass die Hochschule die Qualifikationsbereiche gesellschaftliches Engagement sowie Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden gut mit den einzelnen Studienprogrammen abdeckt.

Insgesamt stellt die Gutachtergruppe fest, dass die verschiedenen Ebenen (Studiengangs-, Modul- und Lehrveranstaltungsebene) der Qualifikationsbeschreibungen aller Studiengänge nur schwach miteinander verknüpft sind. Die Gutachtergruppe möchte der Hochschule nachdrücklich eine stärkere Verknüpfung der verschiedenen Ebenen der Qualifikationsbeschreibungen miteinander empfehlen.

## **1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs**

siehe Abschnitte 2.2, 3.2 und 4.2

## **1.3 Studierbarkeit**

Zentrale Aspekte, die für alle Studiengänge gelten:

Die Gutachtergruppe erachtet alle vorgelegten Studiengangskonzepte als durchweg gut strukturiert und gut studierbar. Dies wird ermöglicht durch eine gute Ausstattung und durch gute Betreuungsmöglichkeiten.

Die Studierbarkeit wird weiter gesichert durch gut strukturierte Curricula und umfangreiche, aufeinander abgestimmte Maßnahmen zur Unterstützung, Beratung und Betreuung der Studierenden, welche von diesen auch in Anspruch genommen werden. Wiederholungsprüfungen werden so angeboten, dass sie nicht zwangsläufig zur Verlängerung der Studiendauer führen. Die Gutachtergruppe empfiehlt, Wiederholungsprüfungen für alle Pflichtmodule im Semester-Turnus anzubieten, um die Studierbarkeit zu erhöhen.

Die Gestaltung der jeweiligen Studienpläne erscheint der Gutachtergruppe als sinnvoll. Die Modulabfolgen sind fachlich nachvollziehbar und tragen zur Studierbarkeit bei. Sowohl in den Pflicht- als auch in den Wahlpflichtangeboten wird darauf geachtet, dass zeitliche Überschneidungen von Modulen vermieden werden. Auch sprechen die Angaben zur studentischen Arbeitsbelastung für die Studierbarkeit. Genaue Angaben zu Eingangsqualifikationen und zur Berechnung der Arbeitsbelastung sind in den Modulhandbüchern festgelegt.

Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist unter § 21 der „Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge sowie sonstige Studienangebote an der Universität Göttingen (APO)“ verbindlich geregelt. Bei chronischen Krankheiten und körperlichen Beeinträchtigungen sind individuelle Lösungen (z.B. Fristverlängerungen) möglich, so dass die besonderen Belange von Studierenden mit Behinderungen berücksichtigt werden.

Für die Studierenden steht ein umfangreiches Beratungsangebot bereit. Bei Fragen zur Organisation des Studiums stehen den Studierenden die Studiengangsleitungen, die Programmverantwortlichen und die Mitarbeiter(innen) der überfachlichen Beratungseinrichtungen zur Verfügung.

Fachliche Fragen können direkt an die Lehrenden gerichtet werden. Die vor Ort befragten Studierenden sind mit der Betreuungsrelation an der Hochschule ausdrücklich sehr zufrieden. Bei fachlichen und überfachlichen Fragen seien die Ansprechpartner(innen) gut erreichbar und würden als hilfsbereit wahrgenommen. Die enge Zusammenarbeit, eine gute Atmosphäre und individuelle Absprachen zu inhaltlichen und organisatorischen Aspekten förderten gemäß den Studierenden ebenfalls die Studierbarkeit.

II Bewertungsbericht der Gutachter

1 Studiengangübergreifende Aspekte

Die Gutachtergruppe schätzt daher die zu akkreditierenden Studiengänge als gut studierbar ein. Dabei hebt sie die gute Betreuungsrelation, die enge Beziehung zwischen den Lehrenden und Studierenden sowie die respekt- und vertrauensvolle Zusammenarbeit positiv hervor.

Die Studierbarkeit wird vor Ort auch durch die Ausstattung sichergestellt (Details s. Abschnitt 1.4). Die Infrastruktur umfasst Lehr-, Lern- und Arbeitsräume, die den Studierenden zur Verfügung stehen sowie eine gehobene technische Ausstattung. Zudem sind eine gute Bibliothek sowie eine gehobene technische Ausstattung vor Ort verfügbar.

Auf die besonderen Belange von Studierenden mit Behinderungen wird von Seiten der Hochschule eingegangen. Danach wird die Studierbarkeit auch für Studierende mit körperlichen Beeinträchtigungen sichergestellt, indem z.B. Lehrveranstaltungen in entsprechend zugänglichen Räumlichkeiten gehalten werden.

#### **1.4 Ausstattung**

Zentrale Aspekte, die für alle Studiengänge gelten:

Die Gutachtergruppe konnte sich vor Ort von der guten und qualitativ hochwertigen räumlichen und personellen Ausstattung überzeugen und sieht die Durchführung der Studiengänge auf dieser Basis als gesichert an. Dies konnte die Hochschule in den Antragsunterlagen gut nachvollziehbar darstellen. Auch die Studierenden der Studiengänge äußerten durchweg Zufriedenheit mit der Ausstattung. Im Rahmen der Begehung hat sich die Gutachtergruppe einen Eindruck des neuen „Lern- und Studiengebäudes“ verschafft, welches in Konzept, Ausstattung und Verfügbarkeit sehr gut ist.

Die personelle Ausstattung wurde in den Antragsunterlagen transparent und nachvollziehbar dargestellt und stellt die adäquate Durchführung der Studiengänge sicher.

Die Hochschule hat in ihrer Antragsdokumentation Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung beschrieben:

„Die Universität Göttingen offeriert umfangreiche Möglichkeiten im Rahmen der Weiterbildung des wissenschaftlichen Personals, die sich insbesondere auf die Förderung wissenschaftlicher Nachwuchskräfte beziehen. Im Verbund mit inner- und außeruniversitären Kooperationspartnern werden Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen in den Themenfeldern ‚Informations- und Medienkompetenz‘, ‚Internationalisierung‘ und ‚Drittmittelwerbung‘ angeboten. Zudem können wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die zugleich als Promotionsstudierende immatrikuliert sind, die Angebote der Zentralen Einrichtung für Sprachen und Schlüsselqualifikationen (ZESS) sowie der Graduiertenschule Gesellschaftswissenschaften Göttingen (GGG) nutzen.

Die Universität Göttingen bietet für die Weiterqualifizierung ihrer Lehrenden mit der Hochschuldidaktik verschiedene Programm- und Workshopangebote zur Optimierung der Lehre an. Das Angebot der Hochschuldidaktik an der Georg-August- Universität

II Bewertungsbericht der Gutachter

1 Studiengangübergreifende Aspekte

Göttingen umfasst zurzeit folgende Bereiche:

- Ein kompaktes zweisemestriges Zertifikatsprogramm mit 140 Arbeitseinheiten (à 45 min) und zwei Team Teaching Angebote mit jeweils 60 Arbeitseinheiten, die sich hauptsächlich an Nachwuchswissenschaftler und -wissenschaftlerinnen wenden;
- Ein offenes Workshopangebot, das sich an alle Lehrenden der Universität Göttingen richtet und die Möglichkeit zur interessengeleiteten und fachgruppenspezifischer Vertiefung und zur individuellen hochschuldidaktischen Profilbildung bietet;
- Spezifische Workshopangebote für die Zielgruppen Professorinnen und Professoren (insbesondere Neuberufene) und Lehreinsteiger/innen;
- Individuelle Lehrberatung und Einzelcoaching für Lehrende sowie expertengestützte Lehrhospitationen mit Videoaufzeichnung;
- Das Projekt Forschungsorientiertes Lehren und Lernen (FoLL) zur Unterstützung Forschenden Lernens;
- Maßgeschneiderte Angebote für universitäre Institutionen (MAI), die je nach Bedarf abgestimmt und organisiert werden können (z.B. auf individuelle Bedürfnisse und Belange abgestimmte hochschuldidaktische Angebote oder Begleitung bei der Entwicklung fakultätsspezifischer Strategien zur Lehre).

Um Anreize zu schaffen, hat die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät im Rahmen ihres Promotionsstudiums die Möglichkeit geschaffen, durch eigene Lehre Credits zu erwerben, was aber den Besuch einer hochschuldidaktischen Veranstaltung voraussetzt.“ (Antragsdokumentation der Hochschule, S. 41 f.)

In den Gesprächen vor Ort wurde deutlich, dass bezüglich der Personalentwicklungsmaßnahmen weder das Nutzungsverhalten noch der Nutzen nachgehalten werden. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher, ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten, mit welchem Bedarfe, Nutzungsverhalten und Nutzen der Personalentwicklungsmaßnahmen festgestellt werden kann.

Die Gutachter beurteilen die personelle Ausstattung und die Möglichkeiten zur Personalentwicklung auf dieser Basis als gut.

## 1.5 Qualitätssicherung

Zentrale Aspekte, die für alle Studiengänge gelten:

Die Gutachtergruppe stellt mit Verwunderung fest, dass bezüglich der Qualitätssicherung Diskrepanzen zwischen der (schriftlichen) Darstellung im Akkreditierungsantrag, der (mündlichen) Darstellung durch die Hochschulverantwortlichen und der (mündlichen) Darstellung durch die Studierenden bestehen. Dies ist aus Sicht der Gutachtergruppe ein starker Hinweis auf ein vorliegendes Systemproblem. Aufgrund der unterschiedlichen

II Bewertungsbericht der Gutachter

1 Studiengangübergreifende Aspekte

Informationen aus jeweils unterschiedlichen Quellen gibt die Gutachtergruppe die dringliche Empfehlung zur flächendeckenden Umsetzung des Qualitätssicherungssystems, wie es in der Antragsdokumentation beschrieben wurde. Aufgrund des starken Hinweises auf ein Systemproblem der Qualitätssicherung ist eine interne Evaluation des Qualitätssicherungssystems durchzuführen mit dem Ziel, Probleme zwischen den verschiedenen Ebenen der Qualitätssicherung zu identifizieren.

Weiter empfiehlt die Gutachtergruppe, die Befragung zur Lehrveranstaltungsevaluation zeitlich so zu takten, dass eine Rückmeldung der Ergebnisse an die Studierenden bis zur/in der letzten Vorlesung ermöglicht wird.

Die Gutachtergruppe konnte feststellen, dass es laut Antragsdokumentation ein hochschulweites System der Qualitätssicherung gibt, welches auch auf die zu reakkreditierenden Studiengänge Anwendung findet.

Das beschriebene System stellt sicher, dass Ergebnisse des Qualitätsmanagements zur gezielten Weiterentwicklung auch der zu reakkreditierenden Studiengänge herangezogen werden und wurden. Hierzu gehören regelmäßige systematisierte Evaluationen der einzelnen Module. Nach Darstellung von Studierenden und Hochschulvertreter(inne)n wird an der Hochschule jedoch auch ein informelles Feedback von Studierenden zur Weiterentwicklung von Studiengängen und zur Behebung von etwaig vorhandenen Problemen genutzt.

Es werden und wurden laut Antragsdokumentation Untersuchungen zum Studienerfolg durchgeführt, bei welchen die Studiendauer und die Abbrecherquote erhoben werden.

Das beschriebene System ist aus Sicht der Gutachtergruppe gut dazu geeignet, die Qualität der Studiengänge zu sichern.

## **2. Angewandte Statistik (M.Sc.)**

### **2.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse**

Zu den Qualifikationszielen „gesellschaftliches Engagement“ sowie „Persönlichkeitsentwicklung“ siehe Abschnitt 1.1.

Die Hochschule hat für den zu akkreditierenden Studiengang Unterlagen vorgelegt, die auf ein ausgewogenes Studiengangskonzept schließen lassen, welches sich an fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen orientiert. Im Rahmen des Studiengangs werden relevante theoretische Inhalte auf aktuellem Stand vermittelt. Absolvent(inn)en des Studiengangs werden auf adäquatem Niveau in den entsprechenden Bereichen qualifiziert. Hinzu kommt eine gezielte Vermittlung von Schlüsselkompetenzen, welche maßgeblich in den verschiedenen Modulen impliziert enthalten ist. Diese Informationen macht die Hochschule den Studierenden in den Ordnungen, dem Modulhandbuch und in weiteren beschreibenden Texten zugänglich.

Die Qualifikationsziele beziehen sich aus Sicht der Gutachtergruppe auf die wissenschaftliche Qualifizierung der Absolvent(inn)en und bereiten diese somit nicht nur auf die Aufnahme einer weiterführenden Berufstätigkeit sondern auch auf eine wissenschaftliche Weiterqualifizierung vor. Den Studierenden wird innerhalb des Studiengangs die Fähigkeit vermittelt, das erworbene Wissen selbständig zu vertiefen und sich Kenntnisse des aktuellen Forschungsstandes zu erarbeiten, aber auch der Fähigkeit zu einer differenzierten Reflexion über das Fachgebiet und Heranführung an die wissenschaftliche Arbeit zu Themen, die sich in diesem Zusammenhang stellen.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass der Studiengang zwar konsekutiv angelegt ist, jedoch nicht für ein vorhergehendes abgeschlossenes Bachelorstudium in Statistik. Mit einem wirklich konsekutiven Master wäre ein tiefergehendes theoretisches Verständnis möglich.

Das inhaltliche Niveau ist für ein solches Master-Konzept angemessen.

Die Hochschule führt zum Qualifikationsziel des Studiengangs weiter aus:

„Die Angewandte Statistik ist eine Schlüsseldisziplin der Informationsgesellschaft, die sich mit der Sammlung, Analyse und Integration von Daten beschäftigt. Sie entwickelt allgemeine Methoden und Werkzeuge, mit deren Hilfe unter Anderem große und unübersichtliche Datenmengen verschiedener Quellen verantwortungsvoll und objektiv in Information und Wissen übersetzt werden können. Die Angewandte Statistik ist ein interdisziplinäres Fach, das aus der Spannung zwischen Methodenentwicklung und anspruchsvollen Anwendungen seine Impulse bezieht und mathematisch-statistische Kenntnisse mit Elementen der Informatik und verschiedenen Anwendungsbereichen kombiniert. Der Schwerpunkt des Studiengangs Angewandte Statistik in Göttingen liegt im Bereich der statistischen Modellierung und vermittelt auf solidem mathematischem Niveau die relevanten methodischen Kenntnisse bei gleichzeitigem klarem Anwendungsbezug.“ (Internettabelle des Studiengangs)

Die Absolvent(inn)en des Studiengangs werden zur Aufnahme einer weiterführenden Berufstätigkeit qualifiziert.

Die Hochschule hat im Akkreditierungsantrag plausible Qualifikationsziele für den Studiengang formuliert. Diese finden sich in den studiengangsrelevanten Dokumenten sowie dem Modulhandbuch des Studiengangs wieder. Für die Beschreibung der Qualifikationsziele gilt die unter Abschnitt 1.1 geschilderte nachdrückliche Empfehlung.

## 2.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Der Studiengang umfasst insgesamt 120 ECTS-Punkte, die innerhalb von vier Semestern Regelstudienzeit erworben werden können.

„Der Master-Studiengang ‚Angewandte Statistik‘ ist auf vier Semester ausgelegt. Er gliedert sich in die Kursphase (1.-3. Semester) und die Masterarbeit (4. Semester). In der Kursphase belegen die Studierenden Module aus dem Pflicht- und dem Wahlpflichtbereich, sowie den Schlüsselqualifikationen. Darüber hinaus erarbeiten sie im Rahmen eines Statistischen Praktikums in Kooperation mit einem Praxispartner statistische Lösungen zu einer vorgegebenen Problemstellung. Die Ergebnisse des Praktikums werden im Rahmen eines Kolloquiums präsentiert und in einem Projektbericht zusammengefasst. Diese Kooperation mit verschiedenen Arbeitsgruppen des *Göttingen Campus* und darüber hinaus hat in den vergangenen Jahren deutlich zur wissenschaftlichen Qualifikation der Studierenden beigetragen und teilweise auch zu entsprechenden Publikationen geführt.

Es wird empfohlen, die Module des Pflichtbereichs, in denen grundlegende Kenntnisse der statistischen Inferenz, statistischer Modelle sowie der statistischen Modellierung erworben werden, innerhalb der ersten beiden Semester zu absolvieren, da sie die Grundlage für die Module des Wahlpflichtbereichs bilden. Der Wahlpflichtbereich besteht einerseits aus Modulen zur fortgeschrittenen statistischen Modellierung und andererseits aus Modulen des gewählten Anwendungsgebiets. Als Anwendungsgebiete stehen Wirtschaftswissenschaften und Lebenswissenschaften sowie seit dem Wintersemester 2016/17 Sozialwissenschaften und Informatik zur Auswahl.

Das 4. Semester ist für die Erstellung der Masterarbeit vorgesehen. Die Masterarbeit wird mit 30 C gewichtet und ist in einer Bearbeitungszeit von 20 Wochen anzufertigen. Die Masterarbeit soll zeigen, dass die oder der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer begrenzten Zeit ein spezifisches Problem im Bereich der angewandten Statistik selbstständig zu bearbeiten, dabei die relevanten wissenschaftlichen Methoden selbstständig anzuwenden und in einer angemessenen Form darzustellen. Die Masterarbeit umfasst zwei Teilleistungen: Neben der schriftlichen Arbeit muss jede Kandidatin bzw. jeder Kandidat die eigene Arbeit in einem eigens zu diesem Zweck stattfindenden Forschungskolloquium vorstellen. Dabei erfolgt die Präsentation vor Ablauf der Bearbeitungsfrist und wird nicht benotet. Die Teilnahme am Kolloquium inklusive der eigenen

II Bewertungsbericht der Gutachter

2 Angewandte Statistik (M.Sc.)

Präsentation ist verpflichtend. Durch die Präsentation wird den Studierenden ermöglicht, ihre Arbeit vorzustellen und ihren Fortschritt bei der Bearbeitung des Themas selbst zu überprüfen. Die Betreuer erhalten die Möglichkeit, beratend auf die Erstellung der Arbeit einzuwirken.“ (Antragsdokumentation der Hochschule, S. 55).

Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass im Rahmen des Studiengangs fachliche, methodische und generische Kompetenzen vermittelt werden. Hierzu gehören fachliche Kompetenzen aus den jeweiligen Bereichen. Über diese fachlichen Kompetenzen hinaus werden den Studierenden methodische und überfachliche Kompetenzen auf Master-Niveau vermittelt. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist dieses Konzept sehr gelungen und qualifiziert die Absolvent(inn)en in allen Bereichen sehr gut.

„Voraussetzung der fachlichen Einschlägigkeit des Vorstudiums ist der Nachweis von Leistungen im Umfang von wenigstens 60 C aus den Bereichen Statistik, Mathematik, Informatik oder anderen quantitativen Bereichen, darunter wenigstens 24 C im Bereich Statistik.“ (Antragsdokumentation der Hochschule, S. 54)

Die Gutachter erachten dieses System insgesamt als gut geeignet, um den Zugang zum Studiengang zu regeln.

### **2.3 Studierbarkeit**

Siehe Abschnitt 1.3.

### **2.4 Ausstattung**

Siehe Abschnitt 1.4.

### **2.5 Qualitätssicherung**

Siehe Abschnitt 1.5.



### 3. Steuerlehre (M.Sc.)

#### 3.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Zu den Qualifikationszielen „gesellschaftliches Engagement“ sowie „Persönlichkeitsentwicklung“ siehe Abschnitt 1.1.

Die Hochschule hat für den zu akkreditierenden Studiengang Unterlagen vorgelegt, die auf ein ausgewogenes Studiengangskonzept schließen lassen, welches sich an fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen orientiert. Im Rahmen des Studiengangs werden relevante theoretische Inhalte auf aktuellem Stand vermittelt. Absolvent(inn)en des Studiengangs werden auf adäquatem Niveau in den entsprechenden Bereichen qualifiziert. Hinzu kommt eine gezielte Vermittlung von Schlüsselkompetenzen, welche maßgeblich in den verschiedenen Modulen impliziert enthalten ist. Diese Informationen macht die Hochschule den Studierenden in den Ordnungen, dem Modulhandbuch und in weiteren beschreibenden Texten zugänglich.

Die Qualifikationsziele beziehen sich aus Sicht der Gutachtergruppe auf die wissenschaftliche Qualifizierung der Absolvent(inn)en und bereiten diese somit nicht nur auf die Aufnahme einer weiterführenden Berufstätigkeit sondern auch auf eine wissenschaftliche Weiterqualifizierung vor. Den Studierenden wird innerhalb des Studiengangs die Fähigkeit vermittelt, das erworbene Wissen selbständig zu vertiefen und sich Kenntnisse des aktuellen Forschungsstandes zu erarbeiten, aber auch der Fähigkeit zu einer differenzierten Reflexion über das Fachgebiet und Heranführung an die wissenschaftliche Arbeit zu Themen, die sich in diesem Zusammenhang stellen.

Die Hochschule führt zum Qualifikationsziel des Studiengangs weiter aus:

„Allgemeines Ziel des Studiums ist es, dass die Absolventinnen und Absolventen unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden des Fachgebiets Steuerlehre, das sowohl betriebswirtschaftliche als auch volkswirtschaftliche und rechtliche Aspekte umfasst, beherrschen. Sie sollen dadurch zu selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit, zur kritischen Einordnung wissenschaftlicher Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln befähigt werden. Weiterhin sollen sie durch das Studium in die Lage versetzt werden, entweder erfolgreich in gehobene Berufspositionen einsteigen oder ein Promotionsstudium absolvieren zu können.“ (Internettabelle des Studiengangs)

Die Absolvent(inn)en des Studiengangs werden zur Aufnahme einer weiterführenden Berufstätigkeit qualifiziert. Die Gutachtergruppe stellt fest, dass der Studiengang auf ein inhaltlich abgegrenztes Berufsfeld ausgerichtet ist und empfiehlt der Hochschule, dies den Interessenten am Studiengang vorweg deutlicher darzustellen.

Die Hochschule hat im Akkreditierungsantrag plausible Qualifikationsziele für den Studiengang formuliert. Diese finden sich in den studiengangsrelevanten Dokumenten sowie dem Modulhandbuch des Studiengangs wieder. Für die Beschreibung der Qualifikationsziele gilt die unter Abschnitt 1.1 geschilderte nachdrückliche Empfehlung.

### 3.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Der Studiengang umfasst insgesamt 120 ECTS-Punkte, die innerhalb von vier Semestern Regelstudienzeit erworben werden können.

„Der Master-Studiengang Steuerlehre ist auf vier Semester ausgelegt, in denen insgesamt 120 C zu erbringen sind. Er gliedert sich in die Kursphase (1. bis 3. Semester) und die Masterarbeit (4. Semester) Es bestehen weitreichende Möglichkeiten der individuellen Studiengestaltung und Schwerpunktsetzung. Die zum Bestehen der Masterprüfung notwendigen 120 C werden über Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule sowie über die Masterarbeit erworben. (...)

Der Wahlpflichtbereich teilt sich auf in die Bereiche Basismodule, Finanzwissenschaft, Betriebswirtschaftliche Steuerlehre und Recht. Die Basismodule sollen grundlegende theoretische und institutionelle Kenntnisse in den Bereichen der Allgemeinen Steuerlehre sowie der nationalen und internationalen Unternehmensbesteuerung, im Abgabenrecht und zur Theorie und Politik der internationalen Besteuerung aufbauen und die bereits in einem grundständigen Studiengang erworbenen Kenntnisse vertiefen. Es wird empfohlen, alle Basismodule zu absolvieren und sich in den anderen Wahlpflichtbereichen, die der besonderen Profilbildung dienen, auf die Mindestzahl an Anrechnungspunkten zu beschränken. Es wird weiterhin empfohlen, die Basismodule innerhalb der ersten beiden Semester zu absolvieren. Der Methodenbereich dient insbesondere der Vertiefung von Kenntnissen von Methoden der theoretischen, empirischen und experimentellen wissenschaftlichen Arbeit. Im Wahlbereich können Studierende Kenntnisse zur individuellen Profilbildung aus anderen Bereichen der Wirtschaftswissenschaften und verwandter Gebiete erwerben. Darüber hinaus können in diesem Bereich Module zum Erwerb weiterer Schlüsselqualifikationen gewählt werden. (...)" (Antragsdokumentation der Hochschule, S. 78 f.).

Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass im Rahmen des Studiengangs fachliche, methodische und generische Kompetenzen vermittelt werden. Hierzu gehören fachliche Kompetenzen aus den jeweiligen Bereichen. Über diese fachlichen Kompetenzen hinaus werden den Studierenden methodische und überfachliche Kompetenzen auf Master-Niveau vermittelt. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist dieses Konzept gelungen und qualifiziert die Absolvent(inn)en in allen Bereichen gut. Der modularen Struktur dieses Studiengangs wird innerhalb des Gesamtverfahrens eine Vorbildfunktion zuteil.

Die Zulassungsbedingungen sind einschlägig definiert:

„Voraussetzung der fachlichen Einschlägigkeit des Vorstudiums ist der Nachweis von Leistungen in Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre und Recht im Umfang von insgesamt wenigstens 60 C, darunter Leistungen in Finanzwirtschaft, Betriebswirtschaftliche Steuerlehre, Finanzwissenschaft, Mikroökonomik und Recht im Umfang von insgesamt wenigstens 30 C.“ (Antragsdokumentation der Hochschule, S. 77)

II Bewertungsbericht der Gutachter

3 Steuerlehre (M.Sc.)

Die Gutachter erachten dieses System insgesamt als gut geeignet, um den Zugang zum Studiengang zu regeln.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule jedoch, das spezielle Studiengangskonzept klarer und schlüssiger zu formulieren, so dass auch Studierenden, welche nur über das Mindestmaß der zulassungsrelevanten Vorerfahrungen verfügen, unzweifelhaft verdeutlicht wird, was die Zielrichtung des Studiengangs mit Blick auf die behandelten Steuerarten ist.

Der Bezug auf den Begriff „Themengebiet Steuerlehre“ und der Anspruch, „... Einzelheiten der Unternehmensbesteuerung“ bzw. „Raum für eine breite Auseinandersetzung mit steuerlichen Themen“ zu schaffen, macht gegenwärtig nicht hinreichend deutlich, dass ein deutlicher Schwerpunkt auf bestimmte Steuerarten gelegt wird. Vor dem Hintergrund der identifizierten Berufsbilder (u. a. Antragsdokumentation der Hochschule, S. 70) sowie dem Anspruch der Marktgängigkeit des Abschlusses (ebenda, S. 69) halten die Gutachter eine stärkere Verdeutlichung des Studiengangsprofils für wünschenswert. Das besondere Profil des Studiengangs könnte darüber hinaus zusätzliche Attraktivität entfalten, wenn in der Außendarstellung überdies hervorgehoben würde, dass seine Inhalte – wie auch bei der Vorortbegehung schlüssig dargelegt – im Sinne der Qualifikationsziele kontinuierlich weiterentwickelt werden.

### **3.3 Studierbarkeit**

Siehe Abschnitt 1.3.

### **3.4 Ausstattung**

Siehe Abschnitt 1.4.

### **3.5 Qualitätssicherung**

Siehe Abschnitt 1.5.

## **4. Wirtschaftspädagogik und Personalentwicklung (M.Sc.)**

### **4.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse**

Zu den Qualifikationszielen „gesellschaftliches Engagement“ sowie „Persönlichkeitsentwicklung“ siehe Abschnitt 1.1.

Die Hochschule hat für den zu akkreditierenden Studiengang Unterlagen vorgelegt, die auf ein ausgewogenes Studiengangskonzept schließen lassen, welches sich an fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen orientiert. Im Rahmen des Studiengangs werden relevante theoretische Inhalte auf aktuellem Stand vermittelt. Absolvent(inn)en des Studiengangs werden auf adäquatem Niveau in den entsprechenden Bereichen qualifiziert. Hinzu kommt eine gezielte Vermittlung von Schlüsselkompetenzen, welche maßgeblich in den verschiedenen Modulen impliziert enthalten ist. Diese Informationen macht die Hochschule den Studierenden in den Ordnungen, dem Modulhandbuch und in weiteren beschreibenden Texten zugänglich.

Die Qualifikationsziele beziehen sich aus Sicht der Gutachtergruppe auf die wissenschaftliche Qualifizierung der Absolvent(inn)en und bereiten diese somit nicht nur auf die Aufnahme einer weiterführenden Berufstätigkeit sondern auch auf eine wissenschaftliche Weiterqualifizierung vor. Den Studierenden wird innerhalb des Studiengangs die Fähigkeit vermittelt, das erworbene Wissen selbständig zu vertiefen und sich Kenntnisse des aktuellen Forschungsstandes zu erarbeiten, aber auch der Fähigkeit zu einer differenzierten Reflexion über das Fachgebiet und Heranführung an die wissenschaftliche Arbeit zu Themen, die sich in diesem Zusammenhang stellen.

Die Hochschule führt zum Qualifikationsziel des Studiengangs weiter aus:

„Die curricularen Schwerpunktsetzungen und Kompetenzentwicklungsziele des Studiengangs liegen in den Bereichen der pädagogischen Diagnostik und Personalentwicklungsdiagnostik, in der evidenzbasierten Steuerung von Bildungsprozessen, in der Evaluation von Bildungsangeboten und in der professionellen Gestaltung von individuellen Entwicklungsprozessen in beruflichen Settings.

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiengangs können die Studierenden selbstständig Personalentwicklungsprozesse in Organisationen planen und begleiten, Instrumente für die Diagnostik, sei es im Rahmen von Auswahl- und Eignungsverfahren und der Feststellung von Lernvoraussetzungen oder bei der Messung des Lernerfolgs kritisch prüfen und ihre Auswahl geeigneter Instrumente begründen sowie modifizieren und (weiter)entwickeln.

Die Studierenden sind am Ende des Studiums in der Lage, wissenschaftliche Studien zum beruflichen und arbeitsplatzbezogenen Lernen, zum formalen und informellen Lernen zu interpretieren und deren mögliche Implikationen für die Praxis im Bereich von Personalentwicklung und beruflichem Lernen abzuwägen. Es werden ferner Kompetenzen in der distanzierten Reflexion von Praxis aufgebaut, um Optimierungen von Personalentwicklungsprozessen sowie Lernprozessen im Kontext beruflicher Aus- und

Weiterbildung vorzunehmen und Innovationen einzuleiten.

Der künftige Einsatz der Absolventinnen und Absolventen des Master-Studiengangs findet in verschiedenen wissenschaftsgestützten Handlungsfeldern statt, in der Personalentwicklung und Personaldiagnostik, in der beruflichen Aus- und Weiterbildung, im Bildungsmanagement und in verschiedenen Bereichen des beruflichen und arbeitsplatzbezogenen Lehrens und Lernens.“ (Internettabelle des Studiengangs)

Die Absolvent(inn)en des Studiengangs werden zur Aufnahme einer weiterführenden Berufstätigkeit qualifiziert. Aus Sicht der Gutachtergruppe bereitet der Studiengang die Absolvent(inn)en durch sein sehr breit aufgestelltes Profil sehr gut auf die Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit vor.

Die Hochschule hat im Akkreditierungsantrag plausible Qualifikationsziele für den Studiengang formuliert. Diese finden sich in den studiengangsrelevanten Dokumenten sowie dem Modulhandbuch des Studiengangs wieder. Für die Beschreibung der Qualifikationsziele gilt die unter Abschnitt 1.1 geschilderte nachdrückliche Empfehlung.

#### **4.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs**

Der Studiengang umfasst insgesamt 120 ECTS-Punkte, die innerhalb von vier Semestern Regelstudienzeit erworben werden können.

„Im Master-Studiengang soll sichergestellt werden, dass die Studierenden vertiefte wirtschaftswissenschaftliche und wirtschaftspädagogische Kenntnisse erwerben, die Zusammenhänge ihres Faches überblicken und die Fähigkeit besitzen, auf dem Gebiet der Wirtschaftswissenschaften und der beruflichen Bildungswissenschaften wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden, zu vermitteln und selbstständig wissenschaftlich zu arbeiten. Das Master-Studium in Wirtschaftspädagogik und Personalentwicklung dient auch dem Zweck zu überprüfen, ob eine ausreichende Eignung und Neigung des oder der Studierenden vorhanden ist, um ein Promotionsstudium zu beginnen. Damit soll das Studium einerseits wissenschaftliche Erkenntnisse und Methoden vermitteln, andererseits soll das Kompetenzprofil der Absolventen den beruflichen Anforderungen entsprechen.

Im Einzelnen bedeutet dies für das Master-Studium, über die rein fachlichen Kenntnisse und Fähigkeiten weitere Schlüsselkompetenzen zu fördern. Auch im Master-Studium werden Sozial- und Selbstkompetenzen durch die verschiedenen Lehrveranstaltungsformen unterstützt und gestärkt. In Übungen, Seminaren, Tutorien werden durch verschiedene Formen kooperativen forschungsorientierten Studierens, kommunikative Fähigkeiten zum Diskurs und zu Austausch- und Aushandlungsprozessen gefördert sowie grundlegende Fähigkeiten zur Kooperation wie Perspektivenübernahme, Aushandeln von Arbeitszielen, Toleranz anderer Meinungen, Prosozialität und Kompromissbereitschaft bei Konflikten gefördert.

II Bewertungsbericht der Gutachter

4 Wirtschaftspädagogik und Personalentwicklung (M.Sc.)

Das Studium ist vollständig modularisiert und erfolgreich abgeschlossen, wenn 120 C erbracht sind. Das Studium beinhaltet das Fachstudium in der Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften, insbesondere der Personalentwicklung, des Personalmanagements einschließlich des Personal-rechts, in der beruflichen Bildungswissenschaft einschließlich beruflicher Didaktik und Fachdidaktik (Wirtschaftspädagogik) sowie die schriftliche Abschlussarbeit.“ (Antragsdokumentation der Hochschule, S. 96).

Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass im Rahmen des Studiengangs fachliche, methodische und generische Kompetenzen vermittelt werden. Hierzu gehören fachliche Kompetenzen aus den jeweiligen Bereichen. Über diese fachlichen Kompetenzen hinaus werden den Studierenden methodische und überfachliche Kompetenzen auf Master-Niveau vermittelt. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist dieses Konzept sehr gelungen und qualifiziert die Absolvent(inn)en in allen Bereichen sehr gut.

Die Struktur des Studiengangs sollte klarer und informativer in den jeweiligen Übersichten dargestellt werden.

„Voraussetzung der fachlichen Einschlägigkeit des Vorstudiums ist der Nachweis von Leistungen in Wirtschaftswissenschaften im Umfang von wenigstens 60 C, Leistungen in Grundlagen der Bildungswissenschaften und den fachdidaktischen Grundlagen der wirtschaftswissenschaftlichen Fachrichtung im Umfang von wenigstens 12 C; Leistungen in Forschungsmethoden der empirisch-quantitativen Sozialforschung im Umfang von wenigstens 6 C.“ (Antragsdokumentation der Hochschule, S. 95)

Die Gutachter erachten dieses System insgesamt als gut geeignet, um den Zugang zum Studiengang zu regeln.

#### **4.3 Studierbarkeit**

Siehe Abschnitt 1.3.

#### **4.4 Ausstattung**

Siehe Abschnitt 1.4.

#### **4.5 Qualitätssicherung**

Siehe Abschnitt 1.5.

## **5. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates**

### **5.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes**

(Kriterium 2.1)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt.

Zu den Qualifikationszielen „gesellschaftliches Engagement“ sowie Persönlichkeitsentwicklung aller Studiengänge siehe Abschnitt 1.1.

Für Details siehe Abschnitte 2.1, 3.1 und 4.1.

### **5.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem**

(Kriterium 2.2)

Das Kriterium 2.2 ist erfüllt.

Für Details siehe Abschnitt 2.2, 3.2 und 4.2.

Die Studiengänge umfassen 120 ECTS-Punkte, die in vier Semestern Regelstudienzeit erworben werden. Die Master-Thesen werden (inkl. Kolloquium) mit 30 ECTS-Punkten veranschlagt. Mit Abschluss jedes Studiengangs wird ein einziger Abschluss – Master of Science (M.Sc.) – erworben. Dieser ist nach Ansicht der Gutachtergruppe angemessen.

Mit dem konsekutiven Master-Abschluss werden 300 ECTS-Punkte erreicht.

Für die Master-Studiengänge wurden angemessene Zugangsregelungen festgelegt.

Aufenthalte an anderen Hochschulen oder in der Praxis sind in allen Fällen ohne Zeitverlust möglich.

Die Hochschule hat die Arbeitsbelastung mit 30 Stunden/ECTS-Punkt definiert.

Die Regelungen der zur Akkreditierung vorliegenden Studiengänge stehen in Einklang mit den landesspezifischen Strukturvorgaben in Niedersachsen.

Bezüglich der Modulbeschreibung stellten die Gutachter fest, dass diese überprüft und bezüglich der fachlichen/überfachlichen Qualifikationsziele sauber voneinander getrennt formuliert werden sollten. Zudem stellte die Gutachtergruppe fest, dass Zyklizität und Form der Prüfungsleistungen nicht immer korrekt ausgewiesen waren. Auch dies sollte überprüft und korrigiert werden.

Die Studiengänge sind plausibel modularisiert, mit einem Leistungspunktesystem versehen und entsprechen in ihrer Modularisierung den Vorgaben. Alle Module werden in der Regel mit einer gemeinsamen Prüfung abgeschlossen. Die Module umfassen in der Regel mindestens fünf ECTS-Punkte und sind innerhalb maximal eines Jahres abschließbar. Ausnahmen von diesen Regeln sind plausibel begründet worden.

Die Diploma Supplements entsprechen den aktuellen Vorgaben.

II Bewertungsbericht der Gutachter

5 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

Die Studierenden erhalten neben der absoluten auch eine relative Abschlussnote gemäß § 17 Absatz 4 der „Allgemeine Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge sowie sonstige Studienangebote an der Universität Göttingen (APO)“.

Für die Studiengänge gibt es hochschulweit festgeschriebene Anrechnungsregeln, nach welchen die Anrechnung von außerhalb des Hochschulbereichs erworbener Kompetenzen und Fähigkeiten regelkonform bis zu 50% der zu erbringenden ECTS-Punkte festgeschrieben sind. Dort wird ebenfalls die Anrechnung der an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen geregelt. Hierfür wird die Lissabon-Konvention beachtet.

### **5.3 Studiengangskonzept**

(Kriterium 2.3)

Das Kriterium 2.3 ist erfüllt.

Für die Anerkennungsregeln siehe Abschnitt 5.2.

Für den Nachteilsausgleich siehe Abschnitt 5.5.

Für weitere Details siehe Abschnitte 2.2, 3.2 und 4.2.

### **5.4 Studierbarkeit**

(Kriterium 2.4)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Für Details siehe Abschnitt 1.3.

### **5.5 Prüfungssystem**

(Kriterium 2.5)

Das Kriterium 2.5 ist erfüllt.

Die Gutachter stellen für die zu akkreditierenden Studiengänge gute, modulbezogene Prüfungssysteme fest, welche in ihren Ausgestaltungen eine angemessene Bandbreite an Prüfungsformen einsetzen, so dass die für die jeweiligen Module formulierten Qualifikationsziele angemessen abprüfbar sind. Der Gutachtergruppe war jedoch aufgrund z.T. widersprüchlicher Angaben nicht in allen Fällen klar, welche Prüfungsform in welchem Modul eingesetzt wird. Dies sollte gemäß der Formulierung unter Abschnitt 5.2 in den Modulhandbüchern korrigiert werden.

Module schließen jeweils mit einer einzigen Prüfung ab. Das Prüfungssystem enthält unter § 21 der „Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge sowie sonstige Studienangebote an der Universität Göttingen (APO)“ einen Nachteilsausgleich. Bei chronischen Krankheiten und körperlichen Beeinträchtigungen sind individuelle Lösungen



II Bewertungsbericht der Gutachter

5 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

(z.B. Fristverlängerungen) möglich, so dass die besonderen Belange von Studierenden mit Behinderungen berücksichtigt werden (s. auch Abschnitt 1.3). Die Prüfungsordnungen für die Studiengänge wurden rechtsgeprüft, in Kraft gesetzt und veröffentlicht.

### **5.6 Studiengangsbezogene Kooperationen**

(Kriterium 2.6)

Es liegen keine studiengangsbezogenen Kooperationen im Sinne der Akkreditierungsvorgaben vor.

### **5.7 Ausstattung**

(Kriterium 2.7)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Für Details siehe Abschnitt 1.4.

### **5.8 Transparenz und Dokumentation**

(Kriterium 2.8)

Das Kriterium 2.8 ist zum Teil erfüllt.

Die Veröffentlichung der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang „Wirtschaftspädagogik und Personalentwicklung“ ist nachzuweisen.

Ansonsten gilt: Studiengänge, Studienverläufe, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

### **5.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

(Kriterium 2.9)

Das Kriterium 2.9 ist zum Teil erfüllt.

Für Details siehe Abschnitt 1.5.

Die Gutachtergruppe stellt mit Verwunderung fest, dass bezüglich der Qualitätssicherung Diskrepanzen zwischen der (schriftlichen) Darstellung im Akkreditierungsantrag, der (mündlichen) Darstellung durch die Hochschulverantwortlichen und der (mündlichen) Darstellung durch die Studierenden bestehen. Dies ist aus Sicht der Gutachtergruppe ein starker Hinweis auf ein vorliegendes Systemproblem. Aufgrund der unterschiedlichen Informationen aus jeweils unterschiedlichen Quellen gibt die Gutachtergruppe die dringliche Empfehlung zur flächendeckenden Umsetzung des Qualitätssicherungssystems, wie es in der Antragsdokumentation beschrieben wurde. Aufgrund des starken Hinweises auf ein

II Bewertungsbericht der Gutachter

5 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

Systemproblem der Qualitätssicherung ist eine internen Evaluation des Qualitätssicherungssystems durchzuführen mit dem Ziel, Probleme zwischen den verschiedenen Ebenen der Qualitätssicherung zu identifizieren.

**5.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch**

(Kriterium 2.10)

Die Studiengänge haben keinen besonderen Profilanspruch.

**5.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

(Kriterium 2.11)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Die Hochschule verfolgt ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit, welches in den Antragsunterlagen unter Abschnitt 1.11 beschrieben wurde. Hierbei konnten die Gutachter feststellen, dass dieses Konzept auf Hochschul- und Fakultätsebene mit Leben gefüllt wird.

Zur Sicherung der Chancengleichheit hat die Hochschule allgemein verbindliche Regelungen verabschiedet, die auf spezielle Belange von Studierenden mit Behinderungen, Studierenden mit Kind(ern) und Studierenden mit spezifischem sozialen Hintergrund abzielen. Die Gutachter bewerten das vorhandene System als gut geeignet, um etwaig vorhandene Nachteile auszugleichen und die genannten Gruppen zielgerecht zu unterstützen.

Die Gutachtergruppe beurteilt diese Unterstützungssysteme für Studierende in besonderen Lebenslagen und das Engagement der Hochschule bzw. des Fachbereiches in diesem Bereich als sehr gut.

### **III. Appendix**

#### **1. Stellungnahme der Hochschule**

## **Stellungnahme zum Bewertungsbericht der Gutachtergruppe**

im Akkreditierungsverfahren zu den Studiengängen

**Angewandte Statistik, M.Sc.**

**Steuerlehre, M.Sc.**

**Wirtschaftspädagogik und Personalentwicklung, M.Sc.**

Verfahrens-Nr. 1659.xx.1

Göttingen, 16.08.2018

## Stellungnahme

Zum Bewertungsbericht vom 18.07.2018 nimmt die Georg-August-Universität wie folgt Stellung.

### 1. Studiengangübergreifende Aspekte

#### 1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

*Insgesamt stellt die Gutachtergruppe fest, dass die verschiedenen Ebenen (Studiengangs-, Modul- und Lehrveranstaltungsebene) der Qualifikationsbeschreibungen aller Studiengänge nur schwach miteinander verknüpft sind. Die Gutachtergruppe möchte der Hochschule nachdrücklich eine stärkere Verknüpfung der verschiedenen Ebenen der Qualifikationsbeschreibungen miteinander empfehlen.*

Die Beschreibungen der Qualifikationsziele aller Studiengänge und der allermeisten Module der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät wurden zum Wintersemester 2018/19 grundlegend überarbeitet. Auf der Ebene der Studiengänge wurde hierbei vor allem darauf geachtet, dass die spezifischen Qualifikationsziele der Studiengänge unter Berücksichtigung der jeweiligen Kompetenzen deutlich werden (vgl. Anlage). Des Weiteren wird durch die nun in stärkerem Maße kompetenzorientiert formulierten Modulbeschreibungen klar, in welchem Maße die Module zur Erreichung der Qualifikationsziele und Kompetenzen der Studiengänge beitragen. Insgesamt ist hierdurch die von der Gutachtergruppe empfohlene stärkere Verknüpfung der verschiedenen Ebenen zwischenzeitlich bereits umgesetzt worden.

#### 1.3 Studierbarkeit

*Wiederholungsprüfungen werden so angeboten, dass sie nicht zwangsläufig zur Verlängerung der Studiendauer führen. Die Gutachtergruppe empfiehlt, Wiederholungsprüfungen für alle Pflichtmodule im Semester-Turnus anzubieten, um die Studierbarkeit zu erhöhen.*

Bereits jetzt wird zur Sicherstellung der Studierbarkeit der Studiengänge bei nahezu allen Pflichtmodulen der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät im folgenden Semester eine Wiederholungsprüfung angeboten. In den hier zu akkreditierenden Studiengängen ist dies bei nur fünf solchen Pflichtmodulen (Modulkennung M.WIWI) bis dato nicht der Fall. Das Studiendekanat wird mit den jeweiligen Modulverantwortlichen ein Gespräch darüber führen, inwieweit auch bei diesen Modulen eine semesterweise Wiederholungsprüfung angeboten werden kann und welche Gründe dem möglicherweise entgegenstehen (bspw. Praxisarbeiten, was für zwei der fünf Module zutrifft). Darüber hinaus wird das Studiendekanat im kommenden Semester für eine weitere Verbesserung der Studierbarkeit der Studiengänge in der Fakultät eine Diskussion über die Einführung einer obligatorischen semesterweisen Wiederholungsprüfung zu allen angebotenen Pflichtmodulen initiieren.

## 1.4 Ausstattung

*In den Gesprächen vor Ort wurde deutlich, dass bezüglich der Personalentwicklungsmaßnahmen weder das Nutzungsverhalten noch der Nutzen nachgehalten werden. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher, ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten, mit welchem Bedarfe, Nutzungsverhalten und Nutzen der Personalentwicklungsmaßnahmen festgestellt werden kann.*

Es ist nicht zutreffend, dass das Nutzungsverhalten und der Nutzen der Personalentwicklungsmaßnahmen nicht nachgehalten werden. Das Nutzungsverhalten wird zentral erfasst und ausgewertet, wobei den Fakultäten diese Informationen auf Nachfrage zur Verfügung gestellt werden. Im Rahmen der Vor-Ort-Begehung war es lediglich nicht möglich, diese Informationen kurzfristig bereitzustellen. Der Nutzen der Personalentwicklungsmaßnahmen wird zum einen über die Evaluationen der Maßnahmen selbst beurteilt. Zum anderen sind die Personalentwicklungsmaßnahmen Gegenstand der in der Fakultät mit allen wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durchgeführten Jahresgespräche, womit Informationen über Güte und Vorteilhaftigkeit der Angebote für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den unterschiedlichen Fachgebieten gewonnen werden. Perspektivisch sollen das Nutzungsverhalten und der Nutzen der Maßnahmen ergänzend in das Qualitätscontrolling der Fakultät eingebunden werden.

## 1.5 Qualitätssicherung

*Die Gutachtergruppe stellt mit Verwunderung fest, dass bezüglich der Qualitätssicherung Diskrepanzen zwischen der (schriftlichen) Darstellung im Akkreditierungsantrag, der (mündlichen) Darstellung durch die Hochschulverantwortlichen und der (mündlichen) Darstellung durch die Studierenden bestehen. Dies ist aus Sicht der Gutachtergruppe ein starker Hinweis auf ein vorliegendes Systemproblem. Aufgrund der unterschiedlichen Informationen aus jeweils unterschiedlichen Quellen gibt die Gutachtergruppe die dringliche Empfehlung zur flächendeckenden Umsetzung des Qualitätssicherungssystems, wie es in der Antragsdokumentation beschrieben wurde. Aufgrund des starken Hinweises auf ein Systemproblem der Qualitätssicherung ist eine interne Evaluation des Qualitätssicherungssystems durchzuführen mit dem Ziel, Probleme zwischen den verschiedenen Ebenen der Qualitätssicherung zu identifizieren.*

Da die Bewertung der Gutachtergruppe nach Auskunft des betreuenden Referenten der ZEVA im Wesentlichen daran festgemacht wird, dass Lehrende und Studierende zur Funktionsweise der Lehrveranstaltungsevaluation unterschiedliche Angaben gemacht haben (Aushang von Ergebnissen, keine Gelegenheit zur Besprechung innerhalb der LV, etc.), wird im Folgenden im Speziellen hierauf eingegangen.

An der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät werden in jedem Semester grundsätzlich sämt-

liche Lehrveranstaltungen evaluiert. Alle Lehrenden sind angehalten, die Ergebnisse noch während der Vorlesungszeit des Semesters mit den Studierenden zu besprechen. Von einem Systemproblem kann demnach an dieser Stelle aus Sicht der Fakultät nicht ausgegangen werden.

Ausnahmen können im Einzelfall auftreten, etwa wenn Fragebögen nicht korrekt ausgedruckt werden, so dass diese nicht gescannt und ausgewertet werden können, oder im Fall eines zu geringen Fragebogenrücklaufs ( $< 6$ ) von der Ermittlung eines Evaluationsergebnisses aus Datenschutzgründen abgesehen werden muss.

Schließlich werden die Profillinien der Auswertungsergebnisse der Lehrenden (Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) innerhalb der Fakultät öffentlich gemacht. Für diese Veröffentlichung ist allerdings aus Gründen des Datenschutzes das Einverständnis der betroffenen Lehrenden erforderlich, welches in der überwiegenden Mehrheit auch vorliegt.

Ab dem Wintersemester 2018/19 wird die bisherige papierbasierte LV-Evaluation auf ein Onlinesystem umgestellt, so dass fehlerhafte Ausdrücke nicht mehr vorkommen können, was die Qualitätssicherung weiter verbessern wird. Darüber hinaus werden die Lehrenden im Zuge dessen künftig in noch stärkerem Maße regelmäßig über den ordnungsgemäßen Ablauf einer Evaluation informiert.

*Weiter empfiehlt die Gutachtergruppe, die Befragung zur Lehrveranstaltungsevaluation zeitlich so zu takten, dass eine Rückmeldung der Ergebnisse an die Studierenden bis zur/in der letzten Vorlesung ermöglicht wird.*

Da alle Lehrenden, wie dargelegt, angehalten sind, die Evaluationsergebnisse während der Vorlesungszeit mit den Studierenden zu besprechen, kann von einem Systemproblem nicht ausgegangen werden. Befragungen sind bereits seit Jahren so getaktet, dass eine Rückmeldung in der laufenden Veranstaltung möglich ist (abseits von auf der Hand liegenden Ausnahmen wie etwa Blockveranstaltungen).

## **2. Angewandte Statistik (M.Sc.)**

### **2.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse**

*Die Gutachtergruppe stellt fest, dass der Studiengang zwar konsekutiv angelegt ist, jedoch nicht für ein vorhergehendes abgeschlossenes Bachelorstudium in Statistik. Mit einem wirklich konsekutiven Master wäre ein tiefergehendes theoretisches Verständnis möglich.*

Der Master-Studiengang „Angewandte Statistik“ baut auf einem Bachelorstudium mit starkem quantitativen Fokus auf (mindestens 60 C) und ist in diesem Sinne konsekutiv in Bezug auf das qualifizierende Vorstudium. In der Tat zielt der Studiengang aber weniger auf Absolventinnen und Absolventen aus Bachelor-Studiengängen der Statistik ab und hat stattdessen Querein-

steigerinnen und Quereinsteiger im Blick, die sich ausgehend von Ihrem Bachelorstudium in Richtung Angewandte Statistik spezialisieren wollen. In den überarbeiteten Qualifikationszielen des Studiengangs wird dieser Aspekt nun auch deutlicher dargestellt.

### 3. Steuerlehre (M.Sc.)

#### 3.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

*Die Gutachtergruppe stellt fest, dass der Studiengang auf ein inhaltlich abgegrenztes Berufsfeld ausgerichtet ist und empfiehlt der Hochschule, dies den Interessenten am Studiengang vorweg deutlicher darzustellen.*

Für die Studiengangsverantwortlichen ist nicht erkennbar, auf welcher Grundlage die Feststellung der Gutachtergruppe beruht, der Studiengang sei auf ein inhaltlich abgegrenztes Berufsfeld ausgerichtet. Die Feststellung lässt auch offen, welches Berufsfeld angesprochen sei oder ausgegrenzt werde.

Der Master-Studiengang „Steuerlehre“ ist breit angelegt und adressiert den Tatbestand der Besteuerung umfassend sowohl aus betriebswirtschaftlicher als auch finanzwissenschaftlicher Sicht. Ergänzt wird dieser wirtschaftswissenschaftliche Zugang um Veranstaltungen zum formalen und supranationalen Steuerrecht. Vermittelt werden institutionelle und theoretische Grundlagen, Methodenkompetenz und anwendungsbezogenes Wissen, das die Studierenden, je nach deren Neigung, für eine Tätigkeit in der Industrie (insbesondere Steuerabteilungen), der Beratung (insbesondere Steuerberatung), der Verwaltung (insbesondere Finanzverwaltung) und der Wissenschaft (insbesondere Betriebswirtschaftliche Steuerlehre und Finanzwissenschaft) qualifiziert. Dabei orientieren sich die Lehrveranstaltungen an den für das Fach jeweils einschlägigen Lehrwerken sowie wissenschaftlichen Papieren, die für das Fach grundlegende Bedeutung haben. Die im Studiengang tätigen Dozierenden haben betriebswirtschaftlichen, finanzwissenschaftlichen oder juristischen Hintergrund, arbeiten an der Universität, in der steuerlichen Beratung (Kanzlei und international agierende Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) oder an einem obersten Bundesgericht. Zwar ist richtig, dass im Hinblick auf die Breite des Themenfeldes nicht auf alle institutionellen Details eingegangen werden kann. Daneben mag es auch sein, dass die in einem spezifischen Umfeld erforderlichen Kenntnisse (zum Beispiel der lokalen Steuerberatung in Einzelpraxis) nicht vollständig abgedeckt sind (was ein universitärer Studiengang weder leisten kann noch leisten muss). Wird aber berücksichtigt, dass das Studium der „Steuerlehre“ für eine berufliche Tätigkeit in den genannten Bereichen qualifizieren soll (Berufsfähigkeit), nicht aber die Studierenden bereits für vielfältige Verwendungen berufsfertig zu machen hat, erscheint dieser Verlust nicht entscheidend. Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs finden jedenfalls Anstellungen in Unternehmen, in der Beratung, in Institutionen, der Verwaltung und auch der Wissenschaft, so dass ein „abgegrenztes“ Berufsfeld nicht zu erkennen ist.

### 3.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

*Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule [...], das spezielle Studiengangskonzept klarer und schlüssiger zu formulieren, so dass auch Studierenden, welche nur über das Mindestmaß der zulassungsrelevanten Vorerfahrungen verfügen, unzweifelhaft verdeutlicht wird, was die Zielrichtung des Studiengangs mit Blick auf die behandelten Steuerarten ist.*

*Der Bezug auf den Begriff „Themengebiet Steuerlehre“ und der Anspruch, „... Einzelheiten der Unternehmensbesteuerung“ bzw. „Raum für eine breite Auseinandersetzung mit steuerlichen Themen“ zu schaffen, macht gegenwärtig nicht hinreichend deutlich, dass ein deutlicher Schwerpunkt auf bestimmte Steuerarten gelegt wird. Vor dem Hintergrund der identifizierten Berufsbilder [...] sowie dem Anspruch der Marktgängigkeit des Abschlusses [...] halten die Gutachter eine stärkere Verdeutlichung des Studiengangsprofils für wünschenswert. Das besondere Profil des Studiengangs könnte darüber hinaus zusätzliche Attraktivität entfalten, wenn in der Außendarstellung überdies hervorgehoben würde, dass seine Inhalte – wie auch bei der Vorortbegehung schlüssig dargelegt – im Sinne der Qualifikationsziele kontinuierlich weiterentwickelt werden.*

Die Studiengangsverantwortlichen sehen (auch auf der Grundlage des Berichts der Gutachtergruppe) nicht, inwieweit es dem speziellen Konzept des Studiengangs „Steuerlehre“ an Klarheit oder Schlüssigkeit mangelt. Der Hinweis auf „die behandelten Steuerarten“ lässt aber vermuten, dass sich die Gutachtergruppe insbesondere auf den im Rahmen der Vor-Ort-Begehung diskutierten Stellenwert der Umsatzsteuer bezieht.

Nach dem Studiengangskonzept sollen die Basismodule grundlegende theoretische und institutionelle Kenntnisse in den Bereichen der Allgemeinen Steuerlehre sowie der nationalen und internationalen Unternehmensbesteuerung, im Abgabenrecht und zur Theorie und Politik der internationalen Besteuerung aufbauen und die bereits in einem grundständigen Studiengang erworbenen Kenntnisse vertiefen. Der Methodenbereich dient insbesondere der Vertiefung von Kenntnissen von Methoden der theoretischen, empirischen und experimentellen wissenschaftlichen Arbeit. Im Wahlbereich können Studierende Kenntnisse zur individuellen Profilbildung aus anderen Bereichen der Wirtschaftswissenschaften und verwandter Gebiete erwerben. Eine artenbezogene Kenntnis der Unternehmenssteuern, wie sie im ersten Studienabschnitt (Bachelorstudium) oder anwendungsorientierten Studiengängen üblich sind, ist zwar Voraussetzung, nicht aber das Ziel des Studiengangs „Steuerlehre“.

Im Hinblick darauf, dass der Studiengang „Steuerlehre“ als konsekutiver Master-Studiengang angelegt ist, wird man davon ausgehen dürfen, dass grundlegende Kenntnisse über die Steuer(arte)n der Unternehmen und die Grundzüge der Finanzwissenschaft bekannt sind. Nach der Zugangs- und Zulassungsordnung haben Bewerberinnen und Bewerber insoweit die fachliche Einschlägigkeit ihres Vorstudiums nachzuweisen und können, falls sie die Voraussetzungen nicht vollständig erfüllen, nur unter der Bedingung zugelassen werden, dass sie fehlende Credits aus den entsprechenden Wissensgebieten nachholen.

Gegenstand der Steuerlehre in wissenschaftlicher Sicht ist die umfassende Beantwortung der



Frage nach den Wirkungen, die von der Besteuerung ausgehen. Aus betriebswirtschaftlicher Sicht liegt eine Steuerwirkung vor, wenn das Steuersubjekt die wirtschaftlichen Folgen der Besteuerung bei seiner Entscheidung beachtet und eine Änderung der Entscheidung durch die Besteuerung eintritt. In diesem Sinne stehen neutrale Steuern, steuerliche Begünstigungen, Benachteiligungen und die Steuerbelastung der Steuersubjekte im Mittelpunkt der Betrachtung. Kann die Umsatzsteuer des Lieferanten nicht überwältigt werden, sind zum Beispiel Preis- und Investitionswirkungen möglich.

Vergleichbar damit steht auch aus der finanzwissenschaftlichen Perspektive die Frage nach den Wirkungen der Besteuerung im Vordergrund. Auch hier werden zunächst einzelwirtschaftliche Verhaltensreaktionen untersucht, wobei neben Unternehmen auch private Haushalte behandelt werden. Darauf aufbauend stellen sich Fragen der materiellen Steuerlast oder Steuerinzidenz und der effizienten Besteuerung. Kern der volkswirtschaftlichen Herangehensweise ist dabei, im Gegensatz zu einer Fokussierung auf bestimmte Steuerarten, gerade der Vergleich der Wirkungen verschiedener Steuerarten und steuerlicher Ausgestaltungsmöglichkeiten im gesamtwirtschaftlichen Kontext. So wird in den Basisveranstaltungen beispielsweise untersucht, inwieweit sich die Beschäftigungs- und Effizienzwirkungen von Lohn- und Konsumbesteuerung unterscheiden, und unter welchen Bedingungen eine nach dem Ursprungsland- oder dem Bestimmungslandprinzip erhobene Mehrwertsteuer zu identischen realen Ergebnissen führt.

Da sich der Master-Studiengang „Steuerlehre“ insoweit nicht an speziellen Steuerarten orientiert, erscheint nicht klar, wie „unzweifelhaft verdeutlicht [werden sollte], was die Zielrichtung des Studiengangs mit Blick auf die behandelten Steuerarten ist“. Unabhängig davon nehmen die Studiengangsverantwortlichen aber sehr gerne den Wunsch der Gutachtergruppe auf zu prüfen, inwieweit das oben skizzierte Studiengangsprofil, das sich aus den typischen Elementen eines betriebs- und volkswirtschaftlichen Steuerlehrestudiums zusammensetzt, stärker verdeutlicht werden kann; dies ist bei der aktuellen Überarbeitung der Qualifikationsziele des Studiengangs (vgl. oben Nr. 1.1) bereits eingeflossen. Im Hinblick darauf, dass die Ausgestaltung des Studiengangs „Steuerlehre“ in seinen Einzelheiten ständig überprüft sowie Anpassungen und Ergänzungen unterzogen wird (als Beispiel mag ein Ausbau der Auseinandersetzung mit der Inzidenz der Umsatzsteuer dienen), gilt dies in besonderer Weise auch für den Wunsch in der Außendarstellung hervorzuheben, dass der Studiengang im Sinne der Qualifikationsziele kontinuierlich weiterentwickelt wird.

#### **4. Wirtschaftspädagogik und Personalentwicklung (M.Sc.)**

##### **4.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs**

*Die Struktur des Studiengangs sollte klarer und informativer in den jeweiligen Übersichten dargestellt werden.*

Zur besseren Übersicht über die Struktur des Studiengangs wurden die nachfolgenden idealtypischen Studienverlaufspläne erstellt, die den Studierenden in Abhängigkeit vom Studien-

beginn im Winter- oder Sommersemester eine bessere Orientierung ermöglichen:

**Studienverlaufsplan, Master in Wirtschaftspädagogik und Personalentwicklung (M.Sc.), Start im Wintersemester:**

M.WIWI-WIP.00xx 0015 Kompetenzentwicklung als Kernaufgabe beruflicher Bildung und Personalentwicklung (4 SWS, 6 CP)	M.WIWI-WIP.0009 Didaktik in der kaufmännischen Aus- und Weiterbildung (4 SWS, 6 CP)	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre* (2-4 SWS, 6 CP)	S.RW.1124/.1125K/.1126/.1128 Personalrecht (2 SWS, 6 CP)	Wahlbereich** (2-4 SWS, 6 CP)	1. Semester (WiSe) (30 Credits)
M.WIWI-WIP.0011 Diagnostik in der beruflichen Aus- und Weiterbildung und Personalentwicklung (4 SWS, 6 CP)	Wahlpflichtbereich Wirtschaftspädagogik*** (4 SWS, 6 CP)	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre* (2-4 SWS, 6 CP)	M.WIWI-BWL.0091/.109/.0110/.0115/.117/.118 Personalmanagement (2-4 SWS, 6 CP)	Wahlbereich** (2-4 SWS, 6 CP)	2. Semester (SoSe) (30 Credits)
Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre* (2-4 SWS, 6 CP)	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre* (2-4 SWS, 6 CP)	M.WIWI-BWL.0091/.109/.0110/.0115/.117/.118 Personalmanagement (2-4 SWS, 6 CP)	Wahlbereich** (2-4 SWS, 6 CP)	Wahlbereich** (2-4 SWS, 6 CP)	3. Semester (WiSe) (30 Credits)
Masterarbeit (24 Credits)				M.WIWI-WIP.0007: Wirtschaftspädagogisches Kolloquium (6 Credits)	4. Semester (SoSe) (30 Credits)

**Studienverlaufsplan, Master in Wirtschaftspädagogik und Personalentwicklung (M.Sc.), Start im Sommersemester:**

M.WIWI-WIP.0011 Diagnostik in der beruflichen Aus- und Weiterbildung und Personalentwicklung (4 SWS, 6 CP)	M.WIWI-WIP.0009 Didaktik in der kaufmännischen Aus- und Weiterbildung (4 SWS, 6 CP)	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre* (2-4 SWS, 6 CP)	S.RW.1124/.1125K/.1126/.1128 Personalrecht (2 SWS, 6 CP)	Wahlbereich** (2-4 SWS, 6 CP)	1. Semester (SoSe) (30 Credits)
M.WIWI-WIP.00xx 0015 Kompetenzentwicklung als Kernaufgabe beruflicher Bildung und Personalentwicklung (4 SWS, 6 CP)	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre* (2-4 SWS, 6 CP)	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre* (2-4 SWS, 6 CP)	M.WIWI-BWL.0091/.109/.0110/.0115/.117/.118 Personalmanagement (2-4 SWS, 6 CP)	Wahlbereich** (2-4 SWS, 6 CP)	2. Semester (WiSe) (30 Credits)
Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre* (2-4 SWS, 6 CP)	Wahlpflichtbereich Wirtschaftspädagogik*** (4 SWS, 6 CP)	M.WIWI-BWL.0091/.109/.0110/.0115/.117/.118 Personalmanagement (2-4 SWS, 6 CP)	Wahlbereich** (2-4 SWS, 6 CP)	Wahlbereich** (2-4 SWS, 6 CP)	3. Semester (SoSe) (30 Credits)
Masterarbeit (24 Credits)				M.WIWI-WIP.0007: Wirtschaftspädagogisches Kolloquium (6 Credits)	4. Semester (WiSe) (30 Credits)

Anm.: Die Wahlmodule sind jeweils zusätzlich unter der Abbildung aufgeführt, worauf aus Platzgründen in der hiesigen Wiedergabe verzichtet wird.

**5. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates**

**5.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem**

*Bezüglich der Modulbeschreibung stellten die Gutachter fest, dass diese überprüft und bezüglich der fachlichen/überfachlichen Qualifikationsziele sauber voneinander getrennt formuliert werden sollten.*

Die Modulbeschreibungen wurden zum Wintersemester 2018/2019 hinsichtlich der Qualifikationsziele und Kompetenzen, wie in Kapitel 1.1 erläutert, umfassend überarbeitet.

*Zudem stellte die Gutachtergruppe fest, dass Zyklizität und Form der Prüfungsleistung-*

*gen nicht immer korrekt ausgewiesen waren. Auch dies sollte überprüft und korrigiert werden.*

Die Zyklichkeit der Modulangebote ist in den Modulbeschreibungen korrekt ausgewiesen, jedoch sind die diesbezüglichen Angaben in Einzelfällen für eine konkrete Studienplanung gegebenenfalls zu unpräzise (z. B. Angebot „unregelmäßig“, Angebot „jedes dritte Semester“). Die Fakultät hat die Modulverantwortlichen und Lehrenden aufgefordert, diese Angaben entweder in den Modulbeschreibungen zu präzisieren oder eine Angebotsplanung für mehrere Folgesemester zu veröffentlichen, so dass die Planbarkeit des Studiums gewährleistet ist. Die Prüfungsformen waren (und sind) hingegen in allen Modulbeschreibungen eindeutig festgelegt, worauf auch bei der aktuellen Überarbeitung der Modulbeschreibungen geachtet worden ist.

## **5.5 Prüfungssystem**

*Die Gutachter stellen für die zu akkreditierenden Studiengänge gute, modulbezogene Prüfungssysteme fest, welche in ihren Ausgestaltungen eine angemessene Bandbreite an Prüfungsformen einsetzen, so dass die für die jeweiligen Module formulierten Qualifikationsziele angemessen abprüfbar sind. Der Gutachtergruppe war jedoch aufgrund z.T. widersprüchlicher Angaben nicht in allen Fällen klar, welche Prüfungsform in welchem Modul eingesetzt wird. Dies sollte [...] in den Modulhandbüchern korrigiert werden.*

s.o. Nr. 5.2

## **5.8 Transparenz und Dokumentation**

*Die Veröffentlichung der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang „Wirtschaftspädagogik und Personalentwicklung“ ist nachzuweisen.*

Die amtliche Bekanntmachung der Prüfungs- und Studienordnung wird voraussichtlich bis Ende August 2018 erfolgt sein.

## **5.9 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem**

*Die Gutachtergruppe stellt mit Verwunderung fest, dass bezüglich der Qualitätssicherung Diskrepanzen zwischen der (schriftlichen) Darstellung im Akkreditierungsantrag, der (mündlichen) Darstellung durch die Hochschulverantwortlichen und der (mündlichen) Darstellung durch die Studierenden bestehen. Dies ist aus Sicht der Gutachtergruppe ein starker Hinweis auf ein vorliegendes Systemproblem. Aufgrund der unterschiedlichen Informationen aus jeweils unterschiedlichen Quellen gibt die Gutachtergruppe die dringliche Empfehlung zur flächendeckenden Umsetzung des Qualitätssicherungssystems, wie es in der Antragsdokumentation beschrieben wurde. Aufgrund des starken Hinweises auf ein Systemproblem der Qualitätssicherung ist eine interne*

*Evaluation des Qualitätssicherungssystems durchzuführen mit dem Ziel, Probleme zwischen den verschiedenen Ebenen der Qualitätssicherung zu identifizieren.*

s.o. Nr. 1.5

## Anlage – Überarbeitete Studiengangs-Qualifikationsziele

### 1. Master-Studiengang „Angewandte Statistik“ (Auszug der PStO)

#### **„§ 2 Qualifikationsziele**

<sup>1</sup>Neben den in der RPO-MA definierten allgemeinen Zielen des Studiums erwerben die Absolventinnen und Absolventen unter Berücksichtigung neuester fachwissenschaftlicher Entwicklungen und veränderter Anforderungen in der Berufswelt tiefgehende Kenntnisse zur statistischen Analyse und Modellierung. <sup>2</sup>Die Angewandte Statistik ist eine Schlüsseldisziplin in allen Bereichen, die sich mit der Sammlung, Analyse und Integration von Daten beschäftigen. <sup>3</sup>Sie entwickelt allgemeine Methoden und Werkzeuge, mit deren Hilfe unter Anderem große und unübersichtliche Datenmengen verschiedener Quellen verantwortungsvoll und objektiv in Information und Wissen übersetzt werden können. <sup>4</sup>Der Master-Studiengang vermittelt daher moderne Statistikkenntnisse an Bachelorabsolventinnen und -absolventen aus verschiedenen Fachbereichen und spiegelt damit die klassische Brückenfunktion der Statistik wider: <sup>5</sup>Ausgehend von umfassenden Kenntnissen in einem Anwendungsbereich und grundlegenden Kenntnissen zur Statistik werden im Rahmen des Master-Studiengangs vertiefte Fähigkeiten und Fertigkeiten erlangt, die dann wiederum der Stärkung der empirischen Fundierung der jeweiligen Anwendungsbereiche zu Gute kommen. <sup>6</sup>Im Studium besteht die Möglichkeit, sich in einem von vier Anwendungsbereichen (Wirtschaftswissenschaften, Lebenswissenschaften, Sozialwissenschaften, Informatik) zu spezialisieren und die erworbenen Fachkenntnisse mit tiefgreifenden Kenntnissen dieser Anwendungsbereiche zu kombinieren. <sup>7</sup>Auf der Grundlage der erworbenen Kompetenzen sind die Absolventinnen und Absolventen in der Lage, Daten aus unterschiedlichen Bereiche explorativ zu untersuchen, statistisch zu analysieren, die Eignung und Grenzen verschiedener Verfahren kritisch zu hinterfragen und damit das für eine gegebene Fragestellung geeignetste Verfahren auszuwählen und die erzielten Ergebnisse aufzubereiten und an eine breite Öffentlichkeit zu kommunizieren. <sup>8</sup>Sie können dabei auch ethische und gesellschaftliche Aspekte in die Beurteilung mit einfließen lassen. <sup>9</sup>Nach dem Studium können die Absolventinnen und Absolventen somit national und international eine gehobene Berufsposition einnehmen oder ein Promotionsstudium aufnehmen.“

## 2. Master-Studiengang „Steuerlehre“ (Auszug der PStO)

### **„§ 2 Qualifikationsziele**

<sup>1</sup>Neben den in der RPO-MA definierten allgemeinen Zielen des Master-Studiums sollen die Absolventinnen und Absolventen unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden des Fachgebiets Steuerlehre beherrschen, um dadurch zu selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit, zur kritischen Einordnung wissenschaftlicher Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln befähigt zu werden. <sup>2</sup>Die Absolventinnen und Absolventen kennen die Grundlagen der nationalen und internationalen Unternehmensbesteuerung. <sup>3</sup>Sie analysieren Steuerwirkungen aus unternehmerischer und gesamtwirtschaftlicher Sicht und verstehen, welche fiskalischen und politischen Zielsetzungen mit steuerlichen Maßnahmen verfolgt werden. <sup>4</sup>Darüber hinaus erwerben sie Grundkenntnisse im Steuerrecht. <sup>5</sup>Damit sollen sie in die Lage versetzt werden, entweder erfolgreich in gehobene Berufspositionen einsteigen oder ein Promotionsstudium absolvieren zu können. <sup>6</sup>Der Master-Studiengang Steuerlehre ermöglicht den Studierenden sowohl eine breitere Ausbildung über die relevanten Bereiche hinweg als auch eine individuelle Schwerpunktsetzung, um damit eine spezialisierte Ausbildung zu erlangen. <sup>7</sup>Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, sich mit neuen Entwicklungen in den verschiedenen Steuerwissenschaften vertraut zu machen und darüber hinaus die Fähigkeit erwerben, Aspekte der Steuerlehre in allen relevanten wirtschaftlichen Konsequenzen abzubilden und zu analysieren. <sup>8</sup>Sie können damit komplizierte fachbezogene Problemstellungen unter Einbeziehung der bestehenden Interdependenzen lösen und komplexere Fachzusammenhänge verstehen und analysieren. <sup>9</sup>Die Absolventinnen und Absolventen sind damit für konzeptionelle, analytische und managementbezogene Tätigkeiten hervorragend vorbereitet.“

### 3. Master-Studiengang „Wirtschaftspädagogik und Personalentwicklung“ (Auszug der PStO)

#### **„§ 2 Qualifikationsziele**

<sup>1</sup>Neben den in der RPO-MA definierten allgemeinen Zielen des Master-Studiums sollen die Absolventinnen und Absolventen unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden der Wirtschaftspädagogik und der Personalentwicklung beherrschen, um dadurch zu selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit, zur kritischen Einordnung wissenschaftlicher Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln befähigt zu werden. <sup>2</sup>Damit sollen sie in die Lage versetzt werden erfolgreich in gehobene Berufspositionen im Bereich Personalmanagement und Personalentwicklung einzusteigen, als auch ein Promotionsstudium absolvieren zu können. <sup>3</sup>Das Studium der Wirtschaftspädagogik und Personalentwicklung ist durch eine Profilierung im Bereich der Wirtschaftswissenschaften charakterisiert. <sup>4</sup>Die Absolventinnen und Absolventen erwerben berufliche Qualifikationen, die sich auf die Bereiche Wirtschaftswissenschaften, Personalmanagement und Bildungswissenschaften beziehen. <sup>6</sup>Sie besitzen aufgrund der Polyvalenz der Studieninhalte sehr gute Berufsperspektiven in der Wirtschaft, insbesondere im Personalmanagement, bei Verbänden und in der außerschulischen Aus- und Weiterbildung.“